

Nummer 2 | Schwäbisch Gmünd, Februar 1958 | 19. Jahrgang

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in Lindach

Deibele/Dangel

1. Die Rechtsverhältnisse in Lindach

Wo in den Gemeinden klare Besitz- und Rechtsverhältnisse vorlagen, wurde die Frage der Konfession meist rasch durch den Druck der Obrigkeit entschieden, ohne auf die Gefühle der Bevölkerung im geringsten Rücksicht zu nehmen. Wo aber die Rechtsverhältnisse umstritten waren, setzte sich oft erst nach Jahrzehnten die eine oder die andere Konfession nach erbitterten Kämpfen durch. Zu dieser Art von Gemeinden gehörte Lindach. Ursprünglich war es staufischer Besitz. In der kaiserlosen Zeit (1254 bis 1273) suchte besonders Württemberg sich des staufischen Erbes zu bemächtigen. Graf Eberhard I. (1265—1325) glaubte Anrecht auf das Amt eines Herzogs von Schwaben zu haben und trug selbst nach der Kaiserkrone Gelüste. Als 1273 wieder eine Kaisergewalt erstand, war es Württemberg, das jede Gelegenheit ergriff, diese zu schwächen. Mit nicht weniger als vier Kaisern führte Eberhard I. Krieg. Es gelang ihm, die Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben zu hintertreiben und die Reichslandvogteien in ihrer Aufgabe zu hemmen oder zu mißbrauchen. Die Thronstreitigkeiten im Reiche ermöglichten es ihm immer wieder, trotz vieler Rückschläge sich Vorteile zu erringen. Besonders war dies der Fall in den Kämpfen zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich. Als er 1325 starb, hinterließ er Württemberg, um die Hälfte vergrößert, seinem Sohne Ulrich III. Zu den Gütern, die er vererbte, gehörte auch die Waibelhube, ein weites, nicht geschlossenes Gebiet von der Rems bis in die Gegend von Gschwend. Vielleicht erhielt sie schon sein Vater Ulrich I. (1240—1265) für die Verräterei an den Staufern, die er 1246 in der Schlacht bei Frankfurt begangen hatte.

Schon 1319 verkaufte Eberhard I. die Waibelhube an die Herren von Rechberg, behielt sich aber die Oberlehensherrschaft vor. 1377 verkaufte Rechberg — unbeschadet der württembergischen Oberlehensrechte — die halbe Waibelhube samt dem halben Dorf Lindach an die Herren von Limpurg. Die westliche Hälfte des Dorfes samt dem Turm blieb noch in der Hand der Rechberger. In diesem Teil von Lindach besaßen Gmünder Geschlechter, dazu Gotteszell und die Dominikaner, die meisten Güter. 1410 verkaufte Rechberg auch den westlichen Teil von Lindach samt dem dortigen halben Gericht an Limpurg, das nun ganz Lindach samt dem dortigen Gericht innehatte. Das Gericht war nur ein kleines Dorfgericht. Der Oberherr des Dorfes aber war nach wie vor Württemberg als Oberlehensherr der Waibelhube. 1515 belehnten die Limpurger mit Bewilligung von Herzog Ulrich (1498—1550) Hans Diemar mit dem Turm und dem halben Gericht, die von nun an dauernd von der Waibelhube getrennt blieben. Die beiden Söhne von Hans Diemar, namens Laux und Hans Diemar der Jüngere, suchten nun alle obrigkeitliche Gewalt an sich zu bringen und kamen dadurch in Streit mit Gotteszell und der Reichsstadt Gmünd. In diesen Streitigkeiten betrug sich na-

mentlich Hans Diemar der Jüngere wie ein Wegelagerer der alten Zeit. Er griff einzelne Gmünder Untertanen auf, ließ ihnen die Nasen wegschneiden und die Finger abhacken. Mit Brand und Gewalttätigkeiten aller Art verbreitete er Angst und Schrecken im Gmünder Gebiet. Der Stadt selbst suchte er ein hartes Lösegeld aufzuerlegen. Schließlich ächtete ihn das kaiserliche Kammergericht und ließ ihn in Schorndorf einsperren. Gmünd aber legte Beschlag auf seine Güter. Nun aber nahm sich Herzog Christoph von Württemberg seiner an und brachte 1554 einen Vergleich zustande, nach welchem Hans Diemar wieder in seinen Besitz eingesetzt wurde. Trotzdem gingen die Streitigkeiten in Lindach weiter. Zunächst kamen die beiden Brüder so hart hintereinander, daß Württemberg den Hans Diemar erneut in Schorndorf festsetzen ließ. Dann gingen die Söhne dieser Brüder wieder gegen die Reichsstadt los. Schließlich entschied 1574 das Tübinger Hofgericht, also ein württembergisches Gericht, gegen die Reichsstadt zugunsten seiner Lehensmänner, den Diemarn. Es sprach dem Inhaber des Turmes die Obrigkeit und das Gericht zu, auch das Recht, den Schultheißen einzusetzen, Gebote und Verbote zu erlassen, die Heiligenrechnung abzuhören usw. Daß Württemberg damit alte Rechte verletzte, wie wir nachher noch hören werden, war nicht das erstemal in seinem ungestümen Ausdehnungsdrange. Der Spruch des Tübinger Hofgerichts wird noch dadurch besonders verdächtig, daß Württemberg längst Absichten auf den Diemarschen Besitz in Lindach hatte und diesen 1577 und 1581 auch an sich brachte. Nun fühlte sich Württemberg als unbestrittener Herr des Dorfes.

Sehr ungünstig für Württemberg aber lagen nach wie vor die kirchlichen Rechte in Lindach, denn diese hingen nicht mit der Waibelhube, sondern mit der Pfarrkirche zu Iggingen zusammen. Wohl wurde schon früh zu Lindach, wie dies ja auch heute noch an katholischen Orten üblich ist, eine Kapelle gebaut, die Lehen der Herren von Rechberg war. Sie war dem heiligen Nikolaus geweiht und hatte keinerlei pfarrliche Rechte. Nach einem Bericht des Konvents von Gotteszell von 1649 (dasselbe sagt eine Pfarrbeschreibung von Iggingen, die auf 1349 zurückgeht) wurden ursprünglich jährlich nur drei Gottesdienste zu Lindach abgehalten, nämlich an Kreuzauffindung, an Kreuzerhöhung und am Nikolaustage. 1349 schenkte Hans von Rechberg, genannt von Bargen, die Kirche zu Iggingen dem Kloster Gotteszell. Damit bekam das Kloster das Recht, den Pfarrer zu ernennen, das Kirchenvermögen zu verwalten und für die Belange des Gottesdienstes zu sorgen, allerdings auch die Pflicht, die Kirche im Bau zu erhalten. Da die Nikolauskapelle zu Lindach ein Anhängsel der Pfarrkirche zu Iggingen war, kam auch sie mit dieser 1349 an das Kloster Gotteszell. 1470 schenkte Ulrich von Hohenrechberg die Kapelle zu Lindach den Barfüßern (Franziskanern) in Gmünd und machte ihnen zur Auflage, dort alle 14 Tage eine Messe zu lesen. Pfarrer für Lindach aber blieb nach wie vor derjenige von Iggingen. Nur Gotteszell als Inhaber des Kirchensatzes hatte also das Recht, sich in die pfarrlichen Angelegenheiten von Lindach zu mischen. Diese Verhältnisse wurden auch von Württemberg anerkannt, sogar noch, als es seit 1534 mit der Einführung der Reformation in seinem Gebiete begann.

Selbst Herzog Christoph (1550—1568) machte zunächst keinen Versuch, die Reformation in Lindach durchzuführen, obwohl doch gerade dieser Fürst sonst recht energisch zupackte. Am 30. Juni 1552 wurde zu Württemberg die Messe aufgehoben, und „nun folgte (nach Diakon Landenberger-Urach) eine reformatorische Maßnahme der anderen", bis die Große Kirchenordnung von 1559 mit den letzten Resten des Katholizismus im Lande aufräumte. Nun versuchte auch Herzog Christoph, in Lindach zu reformieren. Der Rat von Gmünd schrieb rückblickend darüber am 31. Januar 1650 an Bischof Kaspar von Augsburg, den Generalvikar: Die katholische Konfession sei in Lindach unangefochten geblieben bis zum Jahre 1560, in welchem Herzog Christoph von Württemberg angefangen habe, das katholische Bekenntnis hart zu bedrängen. Der Gmünder Rat habe dagegen Einsprache erhoben und darauf hingewiesen, daß Lindach zur katholischen Pfarrei Iggingen gehöre, deren Kirchensatz und Patronatsrechte dem Kloster Gotteszell zustehen würden. Die Kapelle zu Lindach habe nie Pfarrechte gehabt. Auf diese Einsprache habe Herzog Christoph nachgegeben, und alles sei im alten Stand geblieben.

Das änderte sich, als 1568 Herzog Ludwig zur Regierung kam. Dieser gutmütige, aber schwache Fürst war leider so sehr dem Trunke ergeben, daß sein erster Minister von ihm sagte, der Herzog wisse überhaupt nicht mehr, was Nüchternheit sei. Mit 24 Jahren, im Jahre 1578, wurde Ludwig mündig gesprochen, obwohl sein Vater das 26. Lebensjahr gefordert hatte. „Eigentlich blieb er minderjährig sein Leben lang." Trotzdem nahm er regen Anteil an religiösen Fragen. Die Regierung führten in Wirklichkeit drei Männer. Der erste von ihnen war der allgewaltige Minister Melchior Jäger von Gärtringen, der später als Melchior von Neuffen geadelt wurde. Ohne ihn geschah nichts Wichtiges im Lande. Ihm zur Seite stand der Hofprediger Lukas Osiander, der als Leiter des Konsistoriums die kirchlichen Angelegenheiten lenkte. Der Dritte war der Jugendfreund und erklärte Liebling des Herzogs, der Landhofmeister Erasmus von Laymingen. Er hatte die Angelegenheiten des Hofes zu regeln. Diesen Achatius von Laymingen belehnte Ludwig im Jahre 1579 mit Schloß und

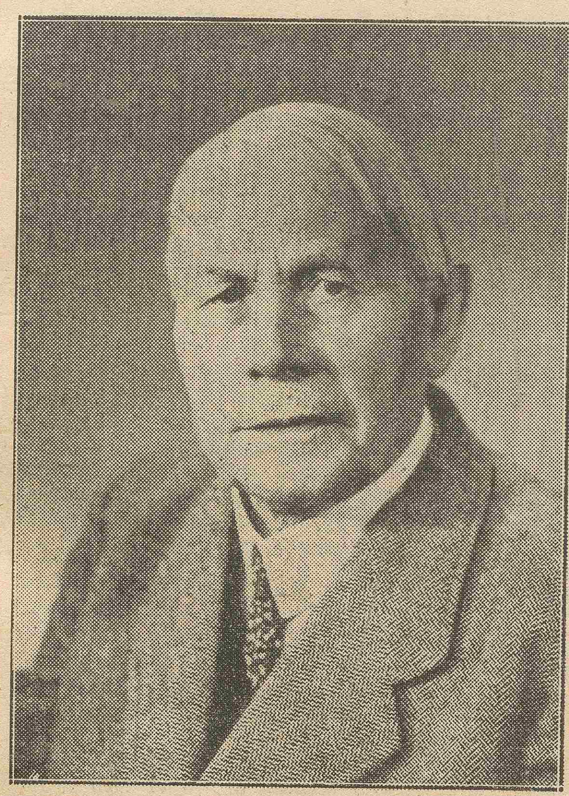
Zubehör von Lindach und machte ihm zur Auflage, dort die Augsburgische und Württembergische Konfession einzuführen. Damit traten in Lindach die konfessionellen Streitigkeiten in die entscheidenden Endkämpfe ein, die zum Siege des Protestantismus führten. Ein vorübergehender Rückschlag erfolgte, als Achatius von Laymingen, der Sohn des Erasmus, im Jahre 1628 zur katholischen Kirche übertrat und nun die katholische Konfession in Lindach wieder einführte. 1650 aber wurden rücksichtslos, wie dies in jener Zeit in beiden Lagern üblich war, die alten Zustände wieder hergestellt.

Beginnen wir nun nach diesem Überblick mit der Darstellung der religiösen Kämpfe unter Herzog Christoph!

Fortsetzung folgt!

Der Dichter Wilhelm Schussen in Schwäbisch Gmünd

Albert Deibele



Wilhelm Schussen, 1874—1956
Foto: Stuttgarter Zeitung

Wilhelm Schussen, der mit seinem eigentlichen Namen Wilhelm Frick hieß, gehört zu den größten schwäbischen Dichtern des letzten Jahrhunderts. Seine Werke fanden eine weite Verbreitung. Doch nicht über den Dichter Schussen möchte ich sprechen, sondern ihn als Menschen aufzeichnen und ihn schildern, wie er noch im Gedenken vieler seiner hiesigen Schüler steht, und wie ich ihn selbst hier erlebt habe. Wilhelm Schussen war nämlich nicht weniger als 7 Jahre von 1905 bis 1912 als Reallehrer am hiesigen Realgymnasium angestellt. Während seiner Gmünder Zeit hat er sich verheiratet und zwar 1907 zu Saulgau mit Klara Johanna, der Tochter des dortigen Arztes Dr. Karle. In Gmünd wurden ihm auch zwei Kinder geboren, und so ist es geradezu eine Pflicht der Gmünder Heimatblätter, sich mit Wilhelm Schussen zu befassen und sein Wirken in hiesiger Stadt aufzuzeichnen.

In Kleinwinnaden, dort wo die Schussen als kleines braunes Moorwässerlein aus dem Steinhauser Ried zusammenrinnt, wurde er am 11. August 1874 geboren. Der Vater war Bauer und Gastwirt, die Mutter eine schlichtfromme Frau aus der dortigen Gegend, eine der vielen unbekannten Frauen, die treu und fleißig ihrer Familie dienen, dabei ihre Kräfte erschöpfen, sterben — und vergessen werden. So ein abgelegenes Dörflein mit ein paar Dutzend Häusern gibt nicht viel Abwechslung, stellt die Kinder aber mitten hinein in den Kreislauf des Bauernlebens und damit auch in das Geschehen der Natur. Ackerbraun, Ährengelb, Himmelsblau, Wiesengrün und Sonnengold leuchten in das Kindesleben, und im süßen Duft von Heu und Öhmd, im dumpfen Geruch des Erdbodens und dem würzigen Harzgeruch der Tannenwälder wächst so ein Bauernkind heran, und diese Eindrücke begleiten es ein ganzes Leben. Auch Wilhelm Schussen wurde von seiner Heimat geformt. Sie hat seinen Gedanken die Farben, die Düfte und die Töne gegeben, und schon als Kind hat sich dieser Dreiklang zu heimatwarmen Dichtungen geformt. Als Achtjähriger kritzelte er sich schon Reime auf die Schiefertafel. Die Eltern waren durch ihren Doppelberuf sehr in Anspruch genommen und konnten sich dem kleinen Wilhelm nicht viel widmen. Er war daher viel allein, und in der Einsamkeit werden bekanntlich die Philosophen geboren. So erfaßte auch ihn ein Drang zum Suchen, zum Forschen, zum Grübeln und Träumen. Schon frühe, allzu frühe, empfand er das Leid, das die ganze Schöpfung durchwebt, und eine träumerische Schwermut machte ihm Zeit seines Lebens das Alleinsein lieb. Der Philosoph war in ihm schon als Kind erwacht.

Angelus D r e h e r aus dem Jahre 1775 gesagt wird. Zur Aufführung gelangt diesmal die erste, größere Fassung des Werkes; verlockend wäre sicher ein Vergleich mit einer zweiten, gedrängteren Fassung des gleichen Werkes vom gleichen Komponisten, deren Aufführung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Das Werk erzählt das bekannte Gleichnis sozusagen auf zwei Schauplätzen: die eine Szenenreihe spielt vor dem Hause des Hausvaters, der seine Diener und schließlich seinen einzigen Sohn in den Weinberg schickt, um die Pächter an die Ablieferung des Zehnten zu mahnen, die andere im Weinberg bei den darüber empörten und frevelnden Pächtern. Beide Szenengruppen wechseln miteinander ab und geben so ein anschauliches Bild des dramatischen Geschehens. In der „Beschlußmusik" mahnt der Genius moralisans, das Gleichnis ausdeutend, den Sünder zur Reue.

Die Partitur, mit anderen Kompositionen zu einem stattlichen Bande vereinigt, ist unter Verwendung der heute nicht mehr üblichen Schlüssel für Sopran, Alt und Tenor vermutlich vom Komponisten selbst geschrieben worden, sauber und fast immer deutlich lesbar, wenn auch die bräunliche Tinte manchmal verblaßt ist, hie und da aber auch durch das dünne Papier auf der Rückseite durchschlägt. Äußerlich auffallend ist, daß die Notenlinien vom Schreiber selbst mit einer fünfspitzigen (vielleicht aus Holz geschnitzten) Feder gezogen worden sind.

Mit seinen 29 Nummern ist das Werk füglich als Oratorium zu bezeichnen. Rezitative, Arien und Duette der vier Solisten (Sopran, Alt, Tenor und Baß) wechseln mit den Gesängen eines gemischten Chores ab. Die musikalischen Themen, schlicht und einprägsam, sind formgerecht verarbeitet, die Arien sind reich an Koloraturen und schließen fast durchwegs mit einer Cadenza ad libitum, d. h. mit einer Koloratur, die der Sänger oder Sängerin nach eigenem Belieben frei gestalten kann. Das Zeitmaß ist fast überall beschwingt, nur selten schreibt der Komponist ein Andante vor. Die Chöre erklingen, der Stimmung der Weinbauern entsprechend, zunächst von der Erntefreude, dann aber von der Empörung und Wut der Pächter erfüllt, durchwegs in lebhaftem Zeitmaß. Ebenso ausdrucksvoll malt der Komponist die stolze Freude des Hausvaters über seinen schönen Weinberg und seine immer wieder verzeihende Gnade, die Ergebenheit seiner treuen Diener und die gehorsame Opferbereitschaft seines einzigen Sohnes.

Dem begleitenden Orchester ist eine gar nicht leichte, aber dankbare Aufgabe gestellt: mit zarten Farben untermalt und steigert es die Wirkung des Gesanges. Die Instrumentierung ist denkbar einfach. Zum Streichorchester treten bei einzelnen Stücken entweder zwei Flöten oder zwei Clarini (Trompeten) oder zwei Hörner. Aber gerade diese sparsame Verwendung der Bläser erhöht ihre Wirkung. Dem Komponisten lag offensichtlich daran, durch einfache Instrumentierung und durch Vermeidung jedes erschwerenden Beiwerkes die Wirkung des Textes noch zu steigern und dem einfachen Manne das dramatische Geschehen in recht eindringlicher Weise nahezubringen. Daß ihm dies seinerzeit gelungen ist, wissen wir aus den Zeugnissen seiner Zeitgenossen.

Wenn nun dieses Werk als erstes von den wiedergefundenen Praeludia musicalia nach 155 Jahren wieder aufgeführt wird, so taucht damit nicht nur ein Stück alter Gmünder kultureller Vergangenheit wieder auf, sondern es ist ein musikalisches Geschehen, das weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus das Interesse der musikalischen Kreise auf sich ziehen wird. Der Kolpingchor und das Gmünder Kammerorchester nehmen sich in gewissenhafter Probenarbeit des Werkes an und die Solisten Dorothea S a a l (Sopran), Marianne T r e i b e r (Alt), Fritz B a r t h (Tenor) und Walther S c h n e i d e r (Baß) „freuen sich, dieses interessante Werk in Gmünd singen zu können."

Dr. Alfons Nitsch

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in Lindach

D e i b e l e / D a n g e l

2. Versuch der Einführung der Reformation zu Lindach unter Herzog Christoph

Durch die Große Kirchenordnung 1559 war der Protestantismus in Württemberg auf eine feste Grundlage gestellt worden, und das Bestreben ging nun dahin, im ganzen Lande einheitliche Verhältnisse zu schaffen. Wie wir gesehen haben, verlangte Württemberg als Herr der Waibelhube das hohe und das niedere Gericht zu Lindach. Gegen alle Verträge und alles Herkommen beanspruchte es im 16. Jahrundert aber auch den halben Kirchensatz daselbst, wie auch Anteil an der Verwaltung des Kirchenvermögens (Abhör der Heiligenrechnung). Auf Grund seiner wirklichen und vermeintlichen Rechte schreibt Herzog Christoph am 22. April 1560 an Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd:

Vor Jahren habe einer von Rechberg in das Barfüßerkloster (Franziskanerkloster) zu Gmünd eine Pfründe gestiftet und den Mönchen die Ver-

pflichtung auferlegt, alle Wochen einen Tag nach Lindach zu gehen, dort neben anderem Gottesdienst auch zu predigen. Dieses sei in den letzten drei Jahren von den Mönchen unterlassen worden, obwohl sie die obberührte Pfründe eingeschoben hätten. Weil der Herzog die hohe und niedergerichtliche Obrigkeit ganz, desgleichen den Kirchensatz zur Hälfte besitze und der Halbteil des Stabs dem Kloster Lorch, dessen Landesfürst er sei, zustehe, so verlange er, daß nach Lindach ein Prädikant (evangelischer Geistlicher) geschickt werde, damit die Untertanen mit der Predigt des göttlichen Wortes und anderer kirchlichen Verrichtungen versehen würden, wie ihm dies kraft des Reichstagsabschiedes zustehe. Da die Klosterfrauen zu Gotteszell den anderen halben Teil des Kirchensatzes besäßen, hätten diese eine Mitpflicht, für den Gottesdienst in Lindach Sorge zu tragen. Der Herzog begehre daher, Bürgermeister und Rat zu Gmünd möge die Klosterfrauen und die Barfüßermönche anhalten, daß die Untertanen zu Lindach mit Predigen und anderen christlichen Verrichtungen der Augsburgischen und Württembergischen Konfession gemäß versorgt würden. Stuttgart, 22. April 1560. Melchior von Schauenburg.

Auf dieses Schreiben antworteten Bürgermeister und Rat: Die Barfüßermönche hätten in Lindach weiter nichts zu tun, als dort alle 14 Tage eine Messe zu lesen, seien aber nicht befugt, dort irgendwelche pfarrlichen Rechte auszuüben. Lindach sei ein Filial der Pfarrkirche zu Iggingen und dieser incorporiert (einverleibt). Nur weil die Kapelle so baufällig sei, daß sie ohne Gefahr nicht benützt werden könne, seien die Mönche in den letzten Jahren nicht mehr nach Lindach gegangen; sie würden dort den Gottesdienst aber wieder aufnehmen, sobald das Gotteshaus instandgesetzt sei. Den Kirchensatz zu Lindach besäßen die Klosterfrauen zu Gotteszell, nach ihrer Darstellung, allein. Sie würden bestreiten, daß Württemberg die Hälfte des Kirchensatzes besitze. Laux Diemar habe an der Kirche überhaupt kein weiteres Recht, als bei der Abhörung der Kirchenrechnung anwesend zu sein. Bürgermeister und Rat bitten den Herzog, er möge die Gmünder Untertanen zu Lindach nicht dem Laux Diemar ausliefern, sondern die Klosterfrauen, Barfüßermönche und den Pfarrer von Iggingen in ihrem alten Herkommen belassen. Man werde dafür Sorge tragen, daß die Mönche der Stiftung gemäß wieder alle 14 Tage nach Lindach gehen würden. Datum: 9. Mai 1560.

Herzog Christoph gab jedoch nicht nach. Am 10. Dezember 1560 verlangte er von den Klosterfrauen von Gotteszell aufs neue die Stellung eines Prädikanten nach Lindach, „da wir des abgöttischen Meßlesens keineswegs begehren, auch dasselbe in unserer Obrigkeit und Gebieten mit nichten gedulden. Ihr könnt nit in Abrede stellen, daß die Barfüßer den Kirchendienst zu Lindach mit Predigen und anderem zu verrichten schuldig sind. Dieweil wir denn nachmals nit gesinnt, mehr gedachte Untertanen zu Lindach länger als wie das Vieh ohne alle Predigt göttlichen Wortes und anderer Notdurft ihrer Seelen länger, sondern sie endlich mit einem christlichen evangelischen Prediger so der Augsburgischen Religion und unserer Konfession nach qualifiziert, versorgen zu lassen gemäß des Reichsabschieds.“ Hierauf weist der Herzog auf einen Vertrag hin, den Gotteszell 1533 mit Laux Diemar geschlossen habe. Nach diesem hätten die Klosterfrauen am Kirchensatz zu Lindach auch nicht mehr Recht als Laux Diemar.

In ihrer Not wenden sich nun die Schwestern zu Gotteszell an Dr. Michael von Kaden am Kammergericht zu Speyer und bestreiten vor allem das Recht Diemars am Kirchensatz. Dr. Michael von Kaden gibt ihnen am 9. Januar 1561 zur Antwort: Nach Lage der Sache werde man Gotteszell nicht verpflichten können, einen Prädikanten nach Lindach zu stellen. Gleichzeitig bezweifelt er, ob Herzog Christoph die hohe Obrigkeit über Lindach besitze. Doch rät er dringend ab, das Kammergericht mit dieser Angelegenheit zu beladen; denn wenn selbst etwas erlangt werde, so würden doch solche Prozesse wenig helfen. Der Herzog werde in seinem tadlichen Fürnehmen fortfahren und der Prozeß in viel Jahren sein Endschaft nicht erreichen.

Derselbe Dr. Michael von Kaden schreibt am 4. Februar 1561 an Bürgermeister und Rat zu Gmünd: Er halte es für ein Unglück, wenn der Streit mit Diemar vor ein württembergisches Gericht komme. Er rät auch ab, „sich gegen den Herzogen noch weiteres in Schriften einzulassen und wegen des Reichsabschiedes zu disputieren (streiten); denn ich besorg, er werd mit der Tat fortfahren“.

In ihrer Antwort an Herzog Christoph führen Bürgermeister und Rat zu Gmünd aus, daß die Barfüßer nicht schuldig seien, den „Kirchendienst mit Predigen und noch anderem zu verrichten“, sondern sie hätten nur alle 14 Tage dort eine Messe zu lesen. Falls sie dies unterlassen sollten, so falle das Stiftungsvermögen vertragsmäßig dem Gmünder Spital zu. Diemar von Lindach habe tatsächlich keinerlei Rechte an dem Kirchensatz, sondern dieser stehe allein Gotteszell zu.

Aus der folgenden Zeit sind keine weiteren Akten über diesen Punkt mehr vorhanden. Es scheint, daß Herzog Christoph sich davon überzeugen ließ, daß tatsächlich Gotteszell allein im Besitz des Kirchensatzes sei, und daß er deshalb kein Recht zu reformieren habe. Erst als Laux Diemar gestorben war, erhoben die Vormünder von dessen Witwe, Rudolf von Baldeckh zu Württemberg und Hans Georg Horkheim zu Horn, die alten Forderungen an Gotteszell. Sie verbieten den gmündischen Untertanen, die ihre Abgaben in das Schloß zu liefern hatten, daß sie für den neuen Bau der Kapelle weder fahren noch fro-

nen. Darüber beschwert sich Bürgermeister und Rat zu Gmünd, da es doch von alters her üblich gewesen sei, daß man zum Bau einer Kirche gefahren, gefront und auch gesammelt habe. Mit diesem Schreiben aus dem Jahre 1563 schließen die Akten aus der Zeit Herzog Christophs. Fünfzehn Jahre blieben die Klosterfrauen zu Gotteszell und die Katholiken zu Lindach noch unbehelligt. Das wurde anders, als Herzog Ludwig 1578 mündig gesprochen worden war.

Schwäbisch Gmünd die Patenstadt der Brünner Deutschen

Dr. Alfons Nitsch

(Schluß)

Als die Brünner im Jahre 1953 zu einem Treffen in Gmünd rüsteten, richteten sie an den Gemeinderat von Gmünd die Bitte, die Patenschaft über das deutsche Brünn zu übernehmen. Der Gemeinderat willfahrte dieser Bitte und beschloß in seiner Sitzung vom 30. Juli 1953, diese Patenschaft zu übernehmen. Beim Brünner Treffen am 9. August 1953, einem strahlenden Sommertage, verkündete Oberbürgermeister Hermann Kah in einer ergreifenden Feierstunde diesen Beschluß des Gemeinderates und übergab dem Verbandsobmann Edmund Nowotny die Patenschaftsurkunde, nachdem er den Wortlaut der künstlerisch auf Pergament geschriebenen Urkunde verlesen hatte. Dieser Akt, so fügte er hinzu, sei keine Angelegenheit der Statistik, sondern eine Sache des Herzens. Die Übernahme der Patenschaft gelte wohl in erster Linie den Brünnern, darüber hinaus aber allen Heimatvertriebenen, für welche Gmünd die zweite Heimat geworden sei. Neben der Liebe zur alten Heimat stehe nun die zu der neuen Heimat. Aber wenn auch Gmünd den Brünnern symbolisch eine neue Heimat geben wolle, so müsse man trotzdem hoffen, daß das Verbrechen der Vertreibung eines Tages wieder gutgemacht wird. Die Übernahme der Patenschaft möge ein neuer Beitrag zum Zusammenwachsen der Menschen in der neuen Heimat sein.

Verbandsobmann Nowotny dankte in bewegten Worten dem Oberbürgermeister, dem Gemeinderat und allen Gmünder Bürgern für die symbolische Tat, durch welche die Brünner eine neue Heimat bekommen hätten. Die Brünner würden nie ihre alte Heimat vergessen, und das Recht auf die verlorene Heimat sei unverbrüchliches Menschenrecht. Bei aller Sehnsucht nach der alten Heimat wollten die heimatvertriebenen Brünner beim Aufbau der neuen Heimat tatkräftig mitwirken.

Nachdem der Landesvorsitzende die Patenschaftsurkunde zu treuen Händen übernommen hatte, trat Edigna Lang in Kumrowitzer Tracht heran und übergab dem Oberbürgermeister als Gegengeschenk der Brünner einen kunstvoll geschliffenen Zierpokal, der die Widmung trägt: „Das deutsche Brünn seiner Patenstadt Schwäbisch Gmünd". In den Pokal sind die Silhouetten von vier Bauwerken eingeschliffen. Man sieht das alte Brünner Rathaus, die Jakobskirche, das Münster zu Gmünd und das Gmünder Rathaus, „das nunmehr das Rathaus aller Brünner in Deutschland ist".

Die Patenschaftsurkunde

in alten deutschen Lettern kunstvoll auf edles Pergament geschrieben, hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat in seiner Sitzung vom 30. 7. 1953 beschlossen, die Patenschaft für den deutschen Teil Brünns zu übernehmen. Er hat dies getan, um einem Wunsche der Bruna, Heimatverband der Brünner in Deutschland, zu entsprechen, um daran zu erinnern, daß kulturelle Beziehungen zwischen den beiden Städten bestanden, um seine Freude und seinen Dank dafür zum Ausdruck zu bringen, daß unsere Brünner in so besonders glücklicher Weise am Leben der Stadt teilnehmen und mit uns verbunden sind, um aber schließlich allen Heimatvertriebenen die Anteilnahme auszudrükken, die wir den Menschen und ihrem schweren Schicksal entgegenbringen. So will Schwäbisch Gmünd versuchen, den Brünner Deutschen Pate zu sein, ein geistiger Mittelpunkt und ein Hüter, Bewahrer und Förderer Brünner Tradition zu werden. Wir wollen Euch eine neue Heimat geben, doch trotzdem hoffen und wünschen, daß der Tag nicht ferne sei, an dem das Verbrechen der Austreibung durch das Recht zu freier und friedlicher Rückkehr wieder gutgemacht wird. Schwäbisch Gmünd, den 9. August 1953. Der Oberbürgermeister: Hermann Kah."

Unhöfliche Reichsstädter

Heute, im Zeitalter der Gleichberechtigung der Frau, ist uns die Stellungnahme unserer Vorfahren gegen das weibliche Geschlecht kaum mehr verständlich. So steht in einer Urkunde des Gmünder Stadtarchivs aus dem 15. Jahrhundert: „Da die Frauen wegen ihrer angeborenen Geistesblödigkeit keine Rechtsgeschäfte führen können, ist der N. N. ein Pfleger gesetzt worden." In einer Urkunde des 18. Jahrhunderts finde ich folgenden Satz: „So ist dem weiblichen Geschlecht schier angeboren, daß sie einem jeden bösen Maul gar leicht Gehör und Glauben schenken." Zum Glück sind diese Schreiber schon längst tot. A. D.



Nummer 4 — Schwäbisch Gmünd, April 1958 — 19. Jahrgang

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse zu Lindach

Deibele/Dangel

3. Die Einführung der Reformation unter Herzog Ludwig

Sobald Herzog Ludwig 1578 mündig gesprochen war, belehnte er seinen innigsten Freund und Vertrauten, den Landhofmeister Erasmus von Laymingen, mit dem Turm und seinen Zubehörden zu Lindach. 1581 kam der Rest des Dorfes dazu. Er verlangte aber, daß er in Lindach die Reformation einführe. Erasmus ließ sogleich seine neuen Untertanen den Treu-Eid schwören. Tag darauf erschien er in aller Frühe in Gotteszell und eröffnete der Priorin und der Schaffnerin: Der Württemberg zu Lindach die hohe und die niedrige Obrigkeit besitze, müsse dort die Augsburgische Konfession aufgerichtet werden. Die beiden Frauen sollen dem Pfarrer zu Iggingen untersagen, sich in Lindach weiterhin die pfarrlichen Rechte anzumaßen. Ferner hätten sie einen Prädikanten (evangelischen Prediger) nach Lindach zu verordnen und diesen auch zu besolden. Das könne Württemberg auf Grund des Religionsfriedens verlangen, da ihm dieser auch das jus patronatus (Bestellung des Pfarrers) einräume.

Die beiden Klosterfrauen gaben Erasmus zur Antwort: Lindach sei keine Pfarrei, sondern nur eine geringe Kaplanei, die nach Iggingen gehöre. Die Pfarrei Iggingen aber sei mit all ihren Rechten und Gerechtigkeiten im Besitz des Klosters Gotteszell. Sie seien deshalb nicht verpflichtet, seinen Forderungen nachzukommen. - In einem Schreiben an Bürgermeister und Rat zu Gmünd berichten die Klosterfrauen von diesem Vorgange und fügen bei: Erasmus von Laymingen habe dem Mesner zu Lindach untersagt, den Pfarrer von Iggingen in die Kapelle zu lassen. Die Abgötterei sei allda lang genug getrieben worden. Der Mesner solle die Meßgewänder zu Altartüchern machen. Die Klosterfrauen bitten um Rat, wie sie sich verhalten sollen, da ihnen der Inhalt des Religionsfriedens nicht bekannt sei.

Da der Rat selber in dieser heiklen Angelegenheit unsicher war, wandte er sich an Dr. Rudolf Widmann zu Schwäbisch Hall, schilderte ihm die kirchlichen Verhältnisse zu Lindach, legte ihm die Forderungen des Erasmus nebst einem Antwortschreiben an denselben vor und bat um Stellungnahme (9. 5. 1579). Am 22. Mai 1579 erfolgte die Antwort. Dr. Widmann ist mit dem Schreiben vollständig einverstanden, nur wünscht er, es möchte der Ausdruck Filialkirche vermieden werden, da eine Filialkirche pfarrliche Rechte besitze, welche der Kapelle zu Lindach nicht zukämen. Am 27. 5. 1579 übergab Gotteszell eine schriftliche Verwahrung an Erasmus. Die Klosterfrauen führten aus: Herzog Christoph habe vor Jahren dasselbe was Erasmus begehrt. Als man ihm aber wahrhaftigen Bericht gegeben, sei er von seinem Begehren abgestanden und habe den Pfarrer von Iggingen die Leute von Lindach wieder mit allen pfarrlichen Rechten versehen lassen, wie es auch weiterhin geschehen solle, „wenn ihm darin von Euch keine Verhinderung beschieht".

Erasmus aber trieb der Entscheidung entgegen. Was sich inzwischen zu Lindach ereignet hatte,

berichtet der Pfarrer von Iggingen am 31. Mai 1579 an die Priorin von Gotteszell, Katharina Schwilckh. Er schreibt: „Ich kann Euer Ehrwürden nicht bergen, wie daß auf heutigen Tag nachmittags zu mir kommen ist der Mesner von Lindach und mir anzeigt, wie daß ihn sein Schultheiß zu mir gesandt, es seie ihm von einer hohen Obrigkeit geboten worden, ich solle ihm die Schlüssel zu dem Sakramentshäuslein geben. So aber ich mich weigere, ihn zu geben, werde das Häuslein eröffnet und aufgebrochen werden. Darauf ich ihm diese Antwort gab: „Wenn einer begehrt aus Notdurft das heilige Sakrament, will ich als ein Pfarrer und dessen Ausspender unverdrossentlich zu jeder Zeit, so oft es die Notdurft erfordert, allda erscheinen und nach Brauch der heiligen katholischen Kirche es ihm reichen. Aber ihm und dem Schultheißen oder seiner hohen Obrigkeit gebe ich den Schlüssel ganz und gar nicht; denn sie nit Gewalt (Recht) dazu haben. Ich achte auch, es seie noch Recht und Gewalt im Reich." — Und ihn also mit dieser Botschaft abgefertigt und weder Schlüssel noch anderen Bescheid geben. Wessen ich mich hierüber halten soll, will ich E. E. Bescheid erwarten und uns hiemit im Schutz des Allerhöchsten befohlen haben.

Datum in Eil den letzten Mai 1579.

Es ist mir auch fürkommen, der Prädikant (ev. Prediger) von Rot (Täferrot) seie mit seinem Gesinde heut hinauf (nach Lindach), allda die Heiligen aus der Kirche zu reißen. Dies wird E. E. durch andere baß erfahren können.

Was sich an jenem Mittag den 31. Mai 1579 zu Lindach in der Kapelle ereignet hat, erfahren wir aus dem Schreiben, welches Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd am 2. Juni 1579 an Erasmus von Laymingen abgeschickt haben. Es heißt darin: Die Frauen von Gotteszell hätten ihre guten Gründe, die Stellung eines Prädikanten nach Lindach abzulehnen. (Es werden nun wieder die dortigen Rechtsverhältnisse angeführt.) Trotzdem habe Erasmus am Sonntag den letzten Mai den Prädikanten von Rot und sein Weib nach Lindach verordnet, und dem Mesner daselbst befohlen, die Kirche zu öffnen. Dort hätten der Prädikant und sein Weib die Fahnen von den Stangen gerissen und dieselben in eine Truhe gelegt. Darauf hätten sie den Kirchenornat aufgesucht und eine Albe (ein langes, hemdartiges Gewand) davon genommen. Dem jungen Diemar habe die Pfarrerin eine Stola (ein streifenartiges Gewand, das der Priester um den Hals trägt) fürgeworfen und ihm befohlen, daraus ein paar Hosenbändel zu machen. Der Junge aber habe das nit tun wollen, sondern gesagt, es sei ein geweiht Ding, und möchte ihm daraus allerlei Unglück erwachsen. Darauf habe die Pfarrerin etlichermaßen bedrohliche Worte gegen ihn Diemar schießen lassen. Der Prädikant habe auch dem Mesner eingebunden, niemand in die Kapelle zu lassen, außer ihn, den Prädikanten, und den (evangelischen) Abt zu Lorch. Da Bürgermeister und Rat auch erfahren hätten, daß Erasmus sich anmaße, die Heiligenpflege abzuhören, hätten sich der Hofmeister und der Pfleger von Gotteszell nach Lindach begeben, um zu erfahren, ob dem also sei. Aus deren Bericht habe der Rat vernommen, daß alles durch den Pfarrer von Rot und sein Weib also gehandelt worden sei, wie oben berichtet worden ist. Das verstoße gegen den Religionsfrieden und die Abmachungen mit Württemberg. Bürgermeister und Rat fragen nun an, ob der Pfarrer von Rot und sein Weib auf Befehl von Erasmus so gehandelt hätten und sie bitten, dem Pfarrer zu Rot solches Vorgehen zu untersagen, damit alle Unruhe und Weitläufigkeit verhütet werde. Datum: 2. Juni 1579.

Erasmus vom Laymingen gab am folgenden Tag von Stuttgart aus zur Antwort: Er habe vom Konvent zu Gotteszell mündlich verlangt, die Klosterfrauen möchten seinen Untertanen zu Lindach, die ihn darum flehentlich angesucht hätten, in Kraft des Religionsfriedens und seiner zu Lindach habenden unwidersprechlichen Obrigkeit einen Prädikanten unterhalten. Da dieses nicht geschehen sei, habe sein gnädiger Fürst und Lehensherr dem Pfarrer von Rot den Befehl erteilt, hinfüro die Gottesdienste in der Kapelle zu Lindach nach Anweisungen des heiligen Evangeliums und der Augsburgischen Konfession gemäß zu verrichten. Von den Ausschreitungen des Pfarrers von Rot und seiner Hausfrau am Sonntag den letzten Mai sei ihm persönlich nichts bekannt; er werde die Sache aber untersuchen.

Bürgermeister und Rat hatten am 2. Juni 1579 die oben geschilderten Ereignisse zu Lindach auch ihrem Anwalt Georg Rudolf Widmann nach Schwäbisch Hall berichtet und weiter gemeldet: der Pfarrer von Rot habe verlauten lassen, daß er oder der (evangelische) Abt von Lorch kommenden Sonntag zu Lindach predigen wolle. Der Mesner von Lindach habe von Erasmus den Befehl erhalten, den Gmündischen den Kapellenschlüssel nicht herzugeben und befolge dies auch, obwohl er dem Pfarrer von Iggingen Gelübde (Diensteid) getan hätte. Sie wollen nun versuchen, seinen (des Widmanns) Rat zu befolgen und den Kirchenschlüssel bis Samstag in Güte an sich zu bringen. Erst gestrigen Tages (1. Juni) habe sich der Mesner geweigert, dem Hofmeister und dem Pfleger von Gotteszell den Schlüssel auszuhändigen und sei deshalb zum Schultheiß nach Lindach gegangen. Als aber die gotteszellischen Beamten weiter in ihn gedrungen seien, habe er den Schlüssel in das Schloß gesteckt, so daß sie die Kapelle hätten betreten und sich davon überzeugen können, wie dort der Pfarrer von Rot gehaust habe. Beim Verlassen der Kapelle hätten sie den Schlüssel mit sich genommen, glauben auch nicht, daß sie damit unrecht getan hätten. Die Klosterfrauen zu Gotteszell seien nicht gesonnen, ohne gerichtliche Erkenntnis einen Prädikanten in Lindach

zu unterhalten, wenn auch der Prozeß am kaiserlichen Kammergericht langsam sei und teuer werden könne.

Dr. Georg Rudolf Widmann gab am 3. Juni 1579 folgende Antwort: Günstige Herren! Euer Schreiben Lindach belangend habe ich alles seines Inhalts verlesen und dabei auch, was dem von Laymingen durch E. E. geschrieben worden. Deswegen trage ich kein Bedenken, sondern Gefallen. Er empfiehlt aufs neue den Klosterfrauen, den Schlüssel gütlich zu erlangen und an sich zu nehmen. Falls dies nicht möglich sei, sollen sie ein neues Schloß über dem alten an der Kapelle anbringen lassen. Es sei ganz richtig, daß Gotteszell sich weigere, den Prädikanten zu besolden. Vielleicht sei niemand vorhanden, der die Kosten für den Prädikanten übernehmen wolle, und so unterbleibe vielleicht dessen Anstellung. Falls Laymingen die Einkünfte von Gotteszell in Lindach sperren sollte, solle Gmünd als Schirmherr des Klosters beim kaiserlichen Kammergericht klagen. Bürgermeister und Rat legen am 23. Juni 1579 Erasmus von Laymingen nochmals die Gründe dar, weshalb Gotteszell zur Stellung eines Prädikanten nicht gezwungen werden könne. Auch der Religionsfriede biete dazu keine Handhabe. Nochmals bittet der Rat, man möge die Untertanen zu Lindach nit weiter beladen, sondern dieselben in dem Wesen und Stand, wie sie vor und nach dem Religionsfrieden gewesen und bishero blieben seien, belassen. Auf den Fall, daß einer Gemeinde zu Lindach nit gelegen, den Gottesdienst und das Gotteswort zu Iggingen zu besuchen, sondern einen eigenen Pfarr und Prädikanten haben wolle, möge sie solchen auf ihre eigenen und ohne des Gotteshauses Kosten tun.

Statt einzulenken, ging Erasmus von Laymingen mit noch schärferen Angriffen gegen Gmünd vor. Er setzte es durch, daß unter dem Datum Stuttgart, 27. Juni 1579 ein sehr scharf gehaltenes herzogliches Schreiben nach Gmünd gesandt wurde. Nach Lage der Dinge am Stuttgarter Hof muß man entweder Melchior Jäger oder Lukas Osiander als dessen Verfasser vermuten. In dem Schreiben beschwert sich der Herzog, daß der Hofmeister und der Pfleger zu Gotteszell dem Mesner zu Lindach arglistig den Kapellenschlüssel abgenommen hätten. Kurz darauf sei der Pfarrer von Iggingen mit einem Fahnen und viel Gesinds gegen Lindach kommen, habe dort allerlei Eigenwilliges geübt und letztlichen unseres Pfarrers von Täferrot Hausfrau ganz schmählich hinachgeredet. Der Herzog führt an, daß der Religionsfriede bestimme, daß die Einführung einer Konfession in einer Gemeinde nicht vom Patronatsrecht abhänge, sondern einzig durch die Ortsherrschaft bestimmt werde. (Der Grundsatz hieß: Wem das Land, dem die Religion!) Die Stiftungen und andere Gerechtsame hätten sich dem einzufügen. Es habe also weder Gotteszell noch viel weniger die Stadt Gmünd das Recht, seinen Landhofmeister und Lehensmann Erasmus von Laymingen an der Einführung der Augsburgischen Konfession zu Lindach zu hindern. Weil Hofmeister und Pfleger von Gotteszell, wie auch der Pfarrer zu Iggingen, schändlich und hochmütig und strafbar gehandelt hätten, so begehre er, daß sie sich zur Wiederherstellung der Ehre der Pfarrersfrau von Rot stellten. Der abgepfändete Kirchenschlüssel sei alsobald dem Mesner wieder zurückzugeben.

Um diesem herzoglichen Erlaß noch mehr Nachdruck zu geben, schrieb Erasmus von Laymingen selbst noch an die Stadt: Weder der Religionsfriede noch die bisher ergangenen Urteile würden die Stadt berechtigen, mit Tätlichkeiten in die Kapelle zu fallen und dem Mesner den Schlüssel mit Gewalt wegzunehmen. Der Pfarrer von Iggingen soll den Personen, denen er unehrbarerweise die Ehre angetastet habe, Abbitte leisten, „auch meines Fleckens Lindach, dessen Markung und Obrigkeit und der Kapelle für seine Person selbst samt seinen Nachkommen mit seinem abgöttischen Gaukelwerk ab- und müßig-stehen; denn sollte das nit beschehen, so möchte ihm vielleicht Ärgeres daraus widerfahren. Und obwohl Lindach keine eigene Pfarr, so könnet doch weder Ihr noch andere mir — oder vielmehr meinem gnädigen Herrn und Fürsten — in Kraft habender Obrigkeit die Reformation der Religion verwehren noch sperren, wie dies auch in anderen Fürstentümern gehalten wird. Es will mich auch wenig bekümmern, wer diese Kapelle in Lindach erbaut, fundiert oder dotiert (gegründet und mit Einkommen versehen) hat. Einmal steht sie da und in meines gnädigen Herrn und Fürsten Obrigkeit. Da soll sie auch verbleiben, nicht verwüstet noch abgebrochen werden. Wer aber hinforderhin sie in Bau erhalten und einem Prädikanten seine Kompetenz (Einkommen) zu geben schuldig, das wird sich zu seiner Zeit ausfindig machen."

Der Rat forderte nun von Gotteszell einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge in Lindach. Das Kloster berichtet, was der Pfarrer von Iggingen ihnen darüber geschrieben hatte. In diesem Schreiben heißt es: Er, der Pfarrer von Iggingen, sei nach altem Herkommen in der Kreuzwoche von Iggingen aus mit seinem Pfarrvolk mit dem Kreuz gen Lindach gangen, willens und vorhabens, den Gottesdienst in der dortigen Kirche mit Loben und Bitten gegen Gott zu versehen. Wie sie zur Kapelle gekommen, habe es ihn gleich verwundert, daß der Mesner diesmal das Läuten unterlassen habe. Er habe darauf den Mesner mit aller guten Freundlichkeit an sein Gelübde (Diensteid) erinnert, das er ihm als seinem Pfarrherrn geleistet, und ihn gefragt, was Ursachen er solchs Läuten unterlassen. Darauf habe der Mesner geantwortet, daß er es nit mehr tun dürfe. Nun habe er ihm zugesprochen, daß er die Kirche wie

zuvor öffnen solle. Aber der Mesner habe solches abermals verweigert, aber ihm, dem Pfarrer, schließlich vergönnt, selber aufzuschließen. Dann sei er gegen Mutlangen weitergezogen, habe aber zuvor dem Mesner den Schlüssel zurückgegeben, der ihn zuerst gar nicht mehr habe nehmen wollen.

Über die Vorgänge an Exaudi (31. Mai 1579) berichtet der Pfarrer: Als man erfahren habe, daß der Prädikant von Täferrot mit seinem Weibe nach Lindach gekommen sei, sich die Kirche habe öffnen lassen und die der heiligen katholischen Kirche Zeremonien profaniert (entweiht) habe, sei er samt dem gotteszellischen Pfleger und dem Hofmeister nach Lindach gegangen, um sich zu vergewissern, wie die Dinge dort verlaufen seien. Der Pfarrer schildert dann übereinstimmend die Vorgänge wie schon berichtet, und sagt, daß die Zier der Kapelle „fast alle aus den Augen getan gewesen" und wie sich die Frau des Prädikanten von Rot in der Kirche benommen habe. Der Bericht schließt: „Hat man denn zu so wichtigen Sachen wie anderer Leute Kirchen zu reformieren, nur allein Weiber, die denn zu solchem laut heiliger apostolischer Schrift ganz und gar nicht gehören. Das ist doch gar hoch zu verwundern.'

Bürgermeister und Rat müssen nun ausführlich an ihren Anwalt Dr. Widmann berichtet haben. Was dieser aber am 13. Juli 1579 antwortete, war für die Stadt niederschmetternd. Der Inhalt dieses entscheidenden Briefes ist kurz: Dieweilen der Herzog von Württemberg die hohe, Erasmus von Laymingen aber die niedere Obrigkeit in Lindach besäßen, würden weder Gotteszell noch Gmünd verhindern können, daß Lindach reformiert werde, auch nicht auf Grund des Religionsfriedens. Dieser bestimme vielmehr, wer die hohe Obrigkeit besitze, könne von einer Religion zur andern treten wann und so oft ihm beliebe, und daß es dann die armen Untertanen geduldig leiden müßten. Dieses Recht des Landesherrn könne auch der Patronus (der Besitzer des Kirchensatzes) gar nicht wehren oder verhindern. Dagegen könne man Gotteszell auf Grund des Religionsfriedens niemals verpflichten, in Lindach einen Prädikanten zu unterhalten, weil Lindach nie weder einen Pfarrer noch einen Kaplan besessen habe. Wenn Laymingen einen solchen begehre, soll er ihn aus seinem eigenen Säckel bezahlen. Widmann empfiehlt der Stadt, dem Mesner den Kirchenschlüssel zurückzugeben, sich zuvor aber einen für sich selbst nachmachen zu lassen. Es werde gut sein, wenn der Pfarrer zu Iggingen von nun ab Lindach meide. Sollten die Bewohner von Lindach aber auch ferneres noch zu ihm nach Iggingen kommen, solle er sie mit den pfarrlichen Rechten versehen. Beharre Laymingen auf der Stellung eines Prädikanten, solle man ihm kurz mitteilen, daß man dazu nicht schuldig sei. Sollte er aber die Gefälle der Stadt oder des Klosters einziehen oder beschlagnahmen, solle man die Gerichte in Anspruch nehmen, die ohne Zweifel zugunsten von Gmünd entscheiden würden.

Bürgermeister und Rat nehmen am 22. Juli 1579 in einem Schreiben an Dr. Widmann zu dessen Vorschlägen Stellung. Sie berichten, daß inzwischen Erasmus vom Laymingen habe in die Kirche steigen, dieselbe öffnen und einen Kloben mit einem Marderschloß fürschlagen lassen. Auch sei das Gerücht gegangen, der (evangelische) Abt von Lorch oder der Pfarrer von Rot werde jüngst vergangenen Sonntag zu Lindach predigen. In Wirklichkeit habe an dem gemeldeten Sonntag der Pfarrer von Täferrot von 12 Uhr an bis auf zwei Stund gepredigt. Die Frauen von Gotteszell würden vorschlagen, man möge Württemberg nochmals bitten, es mit der Kapelle beim alten Herkommen zu belassen, und sich nicht bereit erklären, daß nach Lindach ein Prädikant kommen solle. Auf nächst künftigen Sonntag (26. Juli) soll eine Hochzeit in Lindach eingesegnet und dort wieder gepredigt werden.

Die Stadt legte diesem Schreiben die Entwürfe für die Antwort an Laymingen und den Herzog von Württemberg bei.

Noch am selben Tage gab Dr. Widmann der Stadt Antwort. Er schreibt: Den Brief an Laymingen bitte er nicht mehr zu ändern, dagegen denjenigen an Württemberg, weil dieses bisher gestattet habe, daß die Kapelle geöffnet und benützt werde. Er erachte es nicht für wichtig, den Vorschlag der Frauen von Gotteszell, die Kapelle im alten Gebrauch zu belassen, beim Herzog bittlich vorzubringen. Denn Laymingen ist es, „der treibt den Herzog dazu und der Herzog muß dazu seinen Namen hergeben. Nun kenn ich den Laymingen, daß wenn er ihme etwas fürnimmt, so ist er davon nit zu bringen, sondern beharrt es, bis er mit Recht davon abgewiesen."

Die Schreiben an Erasmus von Laymingen und den Herzog von Württemberg gingen am 24. Juli 1579 ab. Von dem Schreiben an den Herzog ist noch der Beginn im Entwurf vorhanden. Es ist darin ausgeführt, daß der Pfarrer von Rot und sein Weib sich wie Bilderstürmer benommen hätten. Die Schwestern von Gotteszell würden dem Mesner wohl den Kapellenschlüssel zurückgeben, wenn ihnen der Zugang zur Kapelle nicht gesperrt und sie an ihren Gerechtigkeiten keine Schmälerung erdulden müßten. Sie beanspruchen aber einen Zugang zu ihrem Eigentum und verlangen, daß solche Gewalttätigkeiten, wie sie der Pfarrer von Rot verübt habe, künftighin unterbleiben. Was den Pfarrer von Iggingen belange, so sei zu bedenken, daß Lindach immer noch in seine Pfarrei und nicht nach Täferrot gehöre. Sein Herr Vater, der Herzog Christoph, habe vor Jahren auch schon eine Änderung in Kirchensachen zu Lindach versucht, sei aber nach Lage der Dinge wieder davon abgestanden. Daß der Pfarrer von Iggingen in der Kreuzwoche mit Prozession nach

Lindach gezogen, sei nicht aus Trutz erfolgt, sondern altem Herkommen gemäß. Einer Beleidigung der Pfarrersfrau in Täferrot sei er nit geständig.

Damit endigen die Schreiben in dieser Angelegenheit. Es ist anzunehmen, daß unter behördlichem Druck die Reformation zu Lindach nun rasch durchgeführt wurde. Der letzte katholische Gottesdienst wurde am 24. Mai 1579 abgehalten. Die erste evangelische Predigt erfolgte durch den Prädikanten von Täferrot am 19. Juli 1579. Das ist der Geburtstag der evangelischen Gemeinde zu Lindach. (Schluß folgt)

Der „Burren" bei Wäschenbeuren

Dr. Zürn, Stuttgart

1 km nordöstlich vom Ort und 500 m westsüdlich vom Wäscherhof liegt auf einer flachen Kuppe, dem „Burglauch", ein viereckiger Hügel mit einem stattlichen Graben darum. Es ist der sog. „Burren", auf der Parz. 1647 gelegen, die der Diözese Rottenburg gehört, eine kleine mittelalterliche Burganlage, wie es sie oft in unserem Lande gibt. Man hat die Anlage früher als römisch angesprochen, so etwa in einer Veröffentlichung von Prof. H. Ludwig über „Neue Untersuchungen über den Lauf des römischen Grenzwalls vom Hohenstaufen bis zur Jagst" (1877/78). Wie aus diesem Titel schon ersichtlich, vermutete man damals einen Limeszug von Lorch bis zum Hohenstaufen, von dem man selbst wohl nichts mehr im Gelände sehen konnte. Aber wie sagt Prof. Ludwig zu seiner Veröffentlichung? „Wenn hier auch die Steine nicht zeugen, so predigt's doch laut der Erdwall

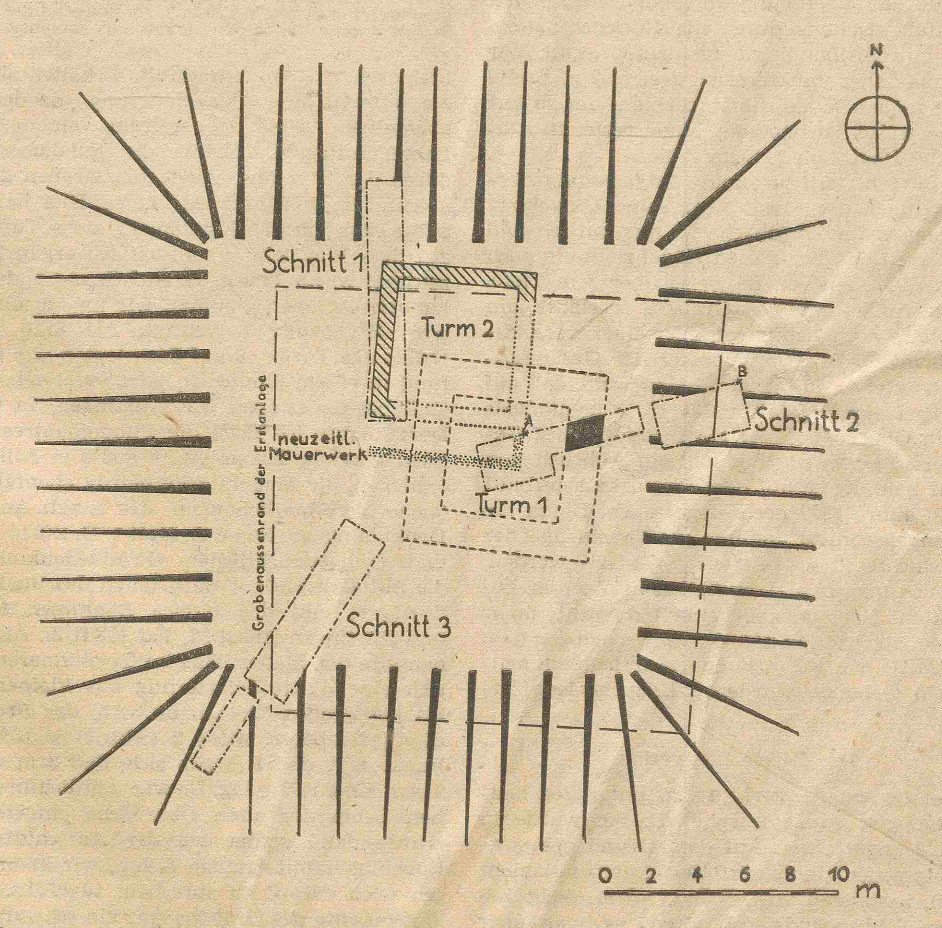


Abb. 1. Lageplan vom „Burren" bei Wäschenbeuren. „Turm 1" ist das älteste Steinbauwerk (romanisch). „Turm 2" ist in gotischer Zeit errichtet worden. Punktiert die Mauerreste aus dem 18. Jahrhundert. „Schnitt" 1, 2 und 3 sind die Grabungsschnitte.

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse zu Lindach

Deibele/Dangel

4. Die vorübergehende Wiedereinführung der katholischen Religion

Die evangelische Lehre schien in Lindach gesichert. Da trat ein Ereignis ein, mit dem niemand gerechnet hatte: Achatius, der Sohn von Erasmus von Laymingen, trat 1628 zur katholischen Kirche über und begann sofort, Lindach zum katholischen Glauben zurückzuführen. Im selben Jahre starb Herzog Johann Friedrich von Württemberg, und dessen 14jähriger Sohn kam als Herzog Eberhard III. zur Regierung. 1629 erließ der siegreiche Kaiser das uns bekannte Restitutionsedikt (Gm. Heimatblätter 1958 Nr. 1). Wohl suchte Ludwig Friedrich, der Onkel des Herzogs, als dessen Vormund die Durchführung des Edikts mit Waffengewalt zu verhindern; allein der Kaiser legte 1630 wallensteinsche Truppen in das Land, welche jeden Widerstand brachen. Die Landung der Schweden 1630 brachte neue Hoffnung, doch die Schlacht bei Nördlingen 1634 brachte Württemberg wieder ganz in die Gewalt des Kaisers. Nun konnte Achatius von Laymingen sein Werk zu Ende führen. Es ist auffallend, wie rasch und tief sich der katholische Glaube wieder in Lindach einwurzelte. Nur mit schärfstem Druck konnte Württemberg später die evangelische Lehre wieder aufrichten.

Die erste Nachricht von der Zurückführung zur katholischen Religion bringt ein Bericht des Gemeinschaftlichen Amtes zu Schorndorf nach Stuttgart (27. 10. 1630). Er meldet: Vor 40 Jahren sei zu Lindach noch alles papistisch gewesen; dann aber sei der Flecken von dem Landhofmeister von Laymingen reformiert worden. Von dieser Zeit ab seien die Lindacher nach Täferrot in die Kirche gegangen. Der dortige Pfarrer habe alle 14 Tage zu Lindach gepredigt. Es sei (seit 1628) niemand zugemutet worden, katholisch zu werden. Nur einmal habe der Schultheiß die Leute aufgefordert, zu Lindach auch in die (katholische) Kirche zu gehen und den Meßpriester nicht ganz zu verachten. Schon dreimal habe der Meßpriester Hans Stahl von Gmünd in Lindach gepredigt und der Gemeinde befohlen, nicht mehr nach Täferrot zu gehen, sondern seine Predigt zu besuchen. Den einen Sonntag predige er zu Lindach, den anderen zu Mutlangen. Die Kinder sollen in Gmünd getauft, die Toten zu Mutlangen beerdigt werden. Ob dies mit Wissen und Willen des Junkers Achatius oder auf Weisung der Frauen zu Gotteszell, denen die Kirche gehöre, geschehe, sei unbekannt. Nun sei es so, daß der eine nach Rot, der andere nach Mutlangen in die Kirche gehe. Allein von jetzt ab wollen sie sich wieder in Täferrot einstellen. Das Amt habe jedoch soeben erfahren, der Junker Achatius habe befohlen, daß alle nach Mutlangen zur Kirche gehen sollen. Am 7. April 1631 wird berichtet, daß 80 Lindacher die Kirche zu Täferrot besuchen. Der Meßpriester von Gmünd komme jedoch noch immer nach Lindach. Junker Achatius habe sich hören lassen: wie er den (katholischen) Pfarrer nicht habe heißen kommen, so wolle er ihn auch nicht abschaffen; ebensowenig habe er den evangelischen Prediger heißen ausbleiben. Viele, die gerne evangelisch wären, würden aus Furcht ausbleiben; sie würden sich aber einstellen, wenn der evangelische Prediger käme. Dies sei unterblieben, weil der Vikar viel zu tun habe und die Predigt in der Mutterkirche halten müsse. Als man in Lindach verlangt habe, dem Meßpriester Widerstand, dem evangelischen Vikar dagegen Vorschub zu leisten, habe sich niemand dazu gebrauchen lassen, teils aus Furcht, teils, weil sie dem Meßpriester mehr als zuviel anhängen. — Zwei Tage später erging der Befehl, in Lindach die evangelischen Predigten wieder aufzunehmen. Wenn sich Meßpriester aus anderen Gegenden einstellen würden, solle man sie mit gutem Glimpf und Bescheidenheit abweisen.

Als nun Pfarrer Wolfgang Schindele von Täferrot am 2. Mai 1631 in Lindach predigen wollte, fand er die Kirche verschlossen. Der Mesner sagte ihm, die Schlüssel nehme der Meßpriester stets mit sich und übergebe sie den Nonnen zu Gotteszell. Darauf ließ der Schultheiß durch die Kirchenpfleger die Kirchenschlüssel zu Gotteszell einfordern. Die Nonnen aber weigerten sich, diese herzugeben; denn die Kirche sei ihr Eigentum. Gegen die Gewalt könnten sie allerdings nichts ausrichten. Doch würden sie sich dann der Untertanen zu Lindach nicht mehr annehmen. Der Pfarrer zu Täferrot fragte nun zu Schorndorf an, ob er die Kirche mit Gewalt öffnen und das Schloß ändern lassen solle. Er fügte bei, es sei zu verwundern, daß sich die Lindacher trotz der landesfürstlichen Obrigkeit weigern würden, die Kirche zu öffnen, während sie doch früher sich zu Gefallen des Junkers Erasmus vom Laymingen hätten reformieren lassen.

Am 13. 6. 1631 schrieb Pfarrer Schindele an den Vogt zu Lorch: Was die Kirche zu Lindach betrifft, kann ich nicht verbergen, daß es dort seltsam hergeht, also, daß die guten Pfarrkinder nicht wissen, was sie tun sollen; denn ihr Edelmann sagt ihnen, er wehre mir als dem Pfarrer die Kirche nicht; sie mögen zu mir in die Kirche kommen, aber jeder auf seine Gefahr. Daher sie aus Furcht zum größten Teil die Kirche meiden, ihre Kinder zu Gmünd taufen und die älteren durch den Meßpriester zu Mutlangen konfirmieren lassen, unangesehen, daß ich sie treulich davor ge-

warnt habe. Darauf sagten etliche: Was sollen wir tun? Der Junker sagt, er sei ihre Obrigkeit, darum sie in Furcht stehen; denn allbereits seien zwei Bauern gestraft worden, der eine um 50 Taler, der andere um 50 Gulden. Er bittet nun den Vogt, dafür zu sorgen, daß mit der Kirche zu Lindach bald etwas geschehe.

Die württembergische Regierung schritt nun energisch ein. Untervogt Johann Kapf von Schorndorf berichtet am 17. 6. 1631 nach Stuttgart: Am 27. Mai abends habe er zu Lorch dem Pfarrer von Täferrot aufgetragen, des anderen Tags früh 5 Uhr in Lindach zu erscheinen, auch sich eine Predigt zurechtzulegen. Er selbst habe sich mit dem Kapitän und dem Leutnant zeitig nach Lindach begeben. Der Kirchenschlüssel wie auch der Junker habe sich zu Gmünd befunden. Darauf habe er die Kirche durch einen Schlosser öffnen lassen und den Untertanen befohlen, in die Predigt zu gehen. Nach dreimaligem Glockenzeichen hätten sich 58 Personen in der Kirche eingestellt. Der Pfarrer von Rot habe sich bereiterklärt, die Beichte abzunehmen; allein die Bewohner hätten erklärt, dazu sei ihnen die Zeit zu kurz, sie würden morgen am Pfingsttag (29. Mai) bei ihm zu Täferrot erscheinen. Darüber sei der Pfarrer wohl zufrieden gewesen und habe den Leuten versprochen, am Pfingstmontag wieder zu Lindach zu predigen. Am Pfingsttag seien die Einwohner in großer Zahl erschienen und an die 150 Personen hätten kommuniziert. Den Sonntag darauf aber seien 50 Personen nicht mehr erschienen, weil der Junker ihnen teils gedroht, teils sie auch bestraft habe.

Im Auftrag der Regierung eröffnete nun Johann von Kapf der Bevölkerung, sich durch Achatius von Laymingen nicht vom Besuch der Predigt abwendig machen zu lassen, sondern ihr Gewissen und ihre Seligkeit in acht zu nehmen. Dem Junker aber wurde befohlen, den beiden Untertanen sogleich die abgenommenen Strafgelder wieder zurückzugeben, widrigenfalls die Regierung eingreifen werde.

Noch lange dauerten die verwirrten Verhältnisse an. 1632 zogen die katholischen Äbte und Pfarrer aus Württemberg ab. Nach der Schlacht bei Nördlingen (1634), in welcher die protestantischen Truppen vollständig geschlagen wurden, kehrten sie aber wieder zurück. Nun scheint sich die katholische Religion in Lindach vollständig durchgesetzt zu haben.

Die ersten Nachrichten hierüber bringt Weser in den „Gmünder Chroniken“ (S. 201): Nach der Anzeige des Spezials von Schorndorf vom 8. 5. 1639 wolle Achatius von Laymingen weder gestatten, daß der Pfarrer von Täferrot „nach altem Herkommen allda (Lindach) mehr predigen solle“, noch auch, daß die Einwohner „die Predigten zu Täferrot besuchen und kommunizieren mögen“. Im selben Jahre setzte Achatius nach den Schorndorfer Visitationsakten einen „Meßpfaffen“ nach Lindach. Nach Weser (Gm. Chroniken S. 202) befahl am 10. 9. 1641 der Spezial von Schorndorf dem Pfarrer von Täferrot, sich der Gemeinde zu Lindach wie seine Vorgänger mit Predigen und Spendung der Sakramente anzunehmen.

1642 starb Achatius von Laymingen. Als der laymingische Vormund Dr. Kürner die Untertanen auf ihren neuen Herrn vereidigen wollte, erklärten die gmündischen Untertanen, nur dann schwören zu wollen, wenn man sie bei der katholischen Religion belasse. Das versprach ihnen Dr. Kürner, hielt aber seine Zusage nicht.

Am 11. 8. 1643 wandten sich die Vierleute und die ganze Gemeinde zu Lindach an den Rat zu Gmünd und beklagten sich, daß sie schon längere Zeit jegliche Seelsorge, sogar des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, entbehren müßten, so daß die „von Lindach, so nunmehr im 9. Jahre der katholischen Religion zugetan, auch selbige zu verlassen keineswegs gewillt sind, bald täglich die gewalttätige Einsetzung eines lutherischen Pfarrers weiß Gott mit höchstem Kummer und Schmerz, sonderlich der Seelen, erwarten müsse.“

Auf Grund des Westfälischen Friedens (1648) nahm Württemberg nun keinerlei Rücksicht mehr auf die alten Rechte von Gotteszell. Als die Lindacher nicht friedlich zur evangelischen Religion zurückkehren wollten, griff Württemberg zur Gewalt. Der Gmünder Rat berichtet darüber am 31. 1. 1650 ausführlich an den Generalvikar von Augsburg (man beachte, daß der Bericht von kath. Seite stammt): Am 11. 12. 1649 zu nächtlicher Zeit fiel der Untervogt von Schorndorf mit anderen zugezogenen württembergischen Beamten und Untertanen im Auftrag des Fürsten von Württemberg mit 20 Mann zu Fuß und 5 zu Pferd in Lindach ein. Obwohl der Flecken mit allen pfarrlichen Rechten nach Iggingen gehört, wurden die Untertanen gegen ihr Gewissen und ihren Willen von der wahren uralten katholischen Religion zu der neuerlich entstandenen lutherischen gezwungen. Mit bewaffneter Hand drang man in das Mesnerhaus ein, hielt dem Mesner eine aufgezogene Pistole über den Kopf und verlangte von ihm die Kirchenschlüssel, welche dieser in seinem Schrecken auch auslieferte. Dann wurde „von diesen bewehrten Personen ein Kreuz umgehauen, zerschlagen und die darin hinter einem eisernen Gitter verschlossenen Heiligtümer in die Erde getreten.“ Darauf nahmen sie beim Schultheißen ihr Nachtquartier. Am folgenden Morgen wurde der Prädikant von Täferrot nach Lindach geholt, um dort zu predigen. Der Untervogt von Schorndorf forderte sämtliche Männer in des Schultheißen Haus. Jeder einzelne wurde gefragt, wes Sinnes er sei. Nach dem Verhör wurde er durch einen Musketier vor das Haus geschafft und ein anderer hereingerufen. Dann wurden „diese gut aufrichtigen katholischen Leute trotz ihres Seufzens und Klagens in die Kirche geführt mit dem Befehl, daß die Musketier sollten keinen daraus lassen ...

So waren sie alle zusammen eingesperrt und verwacht worden und mußten also in höchster Betrübnis die lutherische Predigt und Lehr zwangsweise anhören."

Bei dieser Gelegenheit wurden zwei schöne Fahnen samt Kreuz auf die Empore geworfen und ein neues Schloß zu dem alten an die Kirche und den Turm angeschlagen. Unter schärfster Bedrohung wurde den Lindachern befohlen, von nun an den Gottesdienst des Prädikanten zu besuchen und sich zur Augsburgischen Konfession zu bekennen, widrigenfalls die Soldaten mit größerer Gewalt zurückkehren würden.

Der Generalvikar wünschte über folgende Punkte Auskunft:

1. Ob der Ort am 1. 1. 1624 noch lutherisch gewesen. (Im Westfälischen Frieden war bestimmt, die Untertanen sollten bei dem Glauben bleiben, zu dem sie sich am 1. 1. 1624 bekannt hatten.)

2. Wem der Ort damals gehört und bisher gehört habe.

3. Wie der Prädikant von Täferrot den Kirchendienst versehe.

4. Ob die Untertanen in der kath. Religion beständig seien.

5. Ob kein kath. Priester mehr nach Lindach kommen dürfe.

Der Rat von Gmünd antwortete:

1. Die kath. Religion sei in Lindach bis 1560 unangefochten geblieben. Dann habe sie Herzog Christoph heftig bedrängt, sei aber von seinen Plänen wieder abgestanden, da Lindach zur Pfarrei Iggingen gehöre. Erst 1579 habe Herzog Ludwig die lutherische Konfession eingeführt. So sei es geblieben bis 1628. Damals sei Achatius von Laymingen katholisch geworden und habe die katholische Religion wieder in Lindach eingeführt. So sei es bis jetzt (1650) geblieben. Lindach sei allerdings am 1. 1. 1624 lutherisch gewesen. Dem stehe gegenüber, daß es nie eine eigene Pfarrei gewesen sei.

2. Der Herzog von Württemberg habe die Gerichtsbarkeit, aber keinerlei pfarrlichen Rechte. Darum könne man ihm auch kein Recht auf die Religion zuerkennen.

3. Der Prädikant halte am Sonntag, hin und wieder auch am Freitag, Predigt. Da die Leute sich bei ihm nicht einstellen wollten, hole er die Kinder aus der Schule in die Kirche, verdamme die Katholischen in die Hölle und sage, sie seien alle des Teufels.

4. Die Untertanen halten fest am katholischen Glauben. Sie schreien, seufzen und bitten, man solle ihr Gewissen nicht beschweren. In allen bürgerlichen Sachen wollten sie Gehorsam leisten. Wegen der Bedrohung durch den Prädikanten gehen sie zu Lindach in die Predigt und hernach nach Mutlangen, wo Magister Konrad Schleicher von Gmünd Gottesdienst halte.

Nur langsam setzte sich das evangelische Bekenntnis wieder durch. 1654 wird geklagt, daß die Lindacher die katholischen Feiertage und ihre abgöttischen Gottesdienste halten würden. 1659 zählte man neben 30 evangelischen noch 82 katholische Untertanen. Um diese endlich gefügig zu machen, belegte man sie mit Sonderfronen und erhöhten Steuern und Abgaben. Diese wurden rückwirkend festgesetzt und mußten bei einer Strafe von 10 Gulden und Androhung von Turmarrest binnen einer Woche bezahlt werden. Als sich die kath. Untertanen darüber beschwerten, ließ ihnen der Vogt sagen, sie sollen wegziehen, sie seien seinem Junker nichts nütze. Am 27. 11. 1659 erging der Befehl:

1. Wer am Sonntagvormittag eine katholische Kirche besucht, hat dieswegs 3 Gulden 15 Kreuzer zu bezahlen. Die gleiche Strafe erhält, wer an Sonn- und Feiertagen aus dem Dorfe geht und zeigt dem Vogt nicht an wohin.

2. Wer der Predigt des Prädikanten fernbleibt, bezahlt 10 Schilling. Trotz alledem hielt noch ein Häuflein aus. Der Visitationsbericht von 1661 sagt über Lindach: „Sie sind so halsstarrig, daß sie eher davongehen und verkaufen, als sich bekehren." 1663 wies Gotteszell die letzten 16 katholischen Untertanen an, ihre pfarrlichen Rechte in Iggingen oder Herlikofen zu suchen, „weil Lindach zur Zeit ganz der lutherischen Religion zugetan sei." 1684 machte Württemberg vollends den Schlußstrich: es entfernte kurzerhand die „papistischen Heiligenpfleger" und ersetzte sie durch solche des Augsburgischen Bekenntnisses. Es berief sich auf den Westfälischen Frieden, der den Fürsten sämtliche Rechte über das Kirchenwesen eingeräumt habe.

Wie es den letzten katholischen Lindachern ergangen ist, läßt sich erraten. So meldet das Totenbuch von Täferrot: „Am 19. 1. 1666 ist gestorben Maria, Leonhard Kraußen zu Lindach eheliche Hausfrau, so ihr Leben lang päpstlich gewest und sich durchaus nicht bekehren wollen. Also ist sie auch als andere Päpstliche ohne Gesang und Klang begraben worden." Ähnliche Einträge finden sich noch mehrere. Den Katho-

Quellen:

1. Bücher: Beschreibung des Oberamts Gmünd 1870. — Das Königreich Württemberg III 1906. — Weller, Karl: Die freien Bauern. Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1937. — Rothenhäusler: Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württ. 1886. — Klaus Bruno: Gesch. d. kirchl. Verhältn. d. ehem. Reichsst. Schw. Gmünd. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1904. — Visitationsberichte Schorndorfer Amts 1654 und 1661. — Dürr, Ebner usw.: Illustr. Gesch. v. Württ. 2. Aufl. — Pahl: Gesch. v. Wirtemberg 1827. — Rachel: Württ. Landesgesch. 1876. — Calwer Verlagsverein: Gesch. v. Württ. — Weller, Karl, Württ. Landesgesch. 1930.

2. Urkunden und Handschriften: Akten und Urkunden des Hauptstaatsarchiv Stuttgart: „Amt Lorch". Filme davon im Stadtarchiv, Bd. 26. Weser, Rud.: Chroniken. Stadtarchiv. — Marquardt: Lindach. Stadtarch. — Dangel: Iggingen und Täferrot. Stadtarch. — Totenregister, Pfarramt Täferrot. — Eheregister der Münsterpfarrei Gmünd.

liken, die nicht übertreten wollten, blieb nichts übrig, als ihre Habe zu verkaufen und auszuwandern. Ein Eintrag im Ehebuch der Münsterpfarrei sagt von dem Bäcker Christoph Kochner: „Sein Vater stammte von Lindach. Beim Abfall dieses Dorfes vom katholischen Glauben ist er nach Gmünd emigriert (ausgewandert).“ So sind also die Katholiken Lindachs als arme, aber aufrechte Leute in das Unglück gezogen; ihre Überzeugung aber haben sie nicht verleugnet. Sie haben genau dasselbe getan, was 100 Jahre früher die kleine evangelische Gemeinde zu Gmünd tat, die auch lieber die Heimat verließ, als sich selbst untreu zu werden. Es hat damals in beiden Lagern große Helden gegeben. Wie klein stehen ihnen gegenüber ihre Verfolger da!

Auswärtige Stimmen zur Aufführung von Teilen der Gmünder Passionsmusik

Die Aufführung eines Teils der alten Gmünder Passionsmusik hat bei der hiesigen Bevölkerung nicht den Widerhall gefunden, der zu wünschen gewesen wäre. Gerade die Schichten der Bevölkerung, die sich die Pflege guter Musik zur Aufgabe gemacht haben, oder welche beruflich die Heimatkunde pflegen sollten, waren nur schwach vertreten. Wie hoch auswärtige Kreise die Aufführung einschätzten, beweist die Kritik zweier Stuttgarter Zeitungen, die eigene Berichterstatter nach Gmünd geschickt hatten.

Stuttgarter Nachrichten: „Man spürte den Genius loci, als am Palmsonntag in Schwäbisch Gmünd zum erstenmal seit 155 Jahren wieder Musik zum Gmünder Passionsspiel erklang. Man spürte aber auch die offenbar nicht leicht zu überbrückende Kluft zwischen damals und heute. Einst war die ganze Stadt dabei, wenn alljährlich das Spiel auf dem Münsterplatz aufgeführt wurde. Und heute? Man war als auswärtiger Besucher nicht wenig erstaunt, einen halbleeren Saal vorzufinden. Und der Besuch hätte sich gelohnt, nicht nur wegen der sehr schönen Aufführung, sondern weil da ein Stück alter schwäbischer Musikgeschichte lebendig wurde. Man hörte als Ausschnitt aus der Gmünder Passion das Intermedium „Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg“, komponiert 1775 von dem Gmünder Dominikaner Angelus Dreher: Arien wechseln mit Rezitativen und Chören, wobei das Ganze trotz rührend holpriger Texte und einfachster melodischer und harmonischer Substanz der Dramatik nicht entbehrt. Eine für ein breites Publikum bestimmte, ansprechende und herzerfrischende Musik, die — als Teil eines Passionsspieles — bemerkenswert fröhlich klingt. Erich Ganzenmüller brachte das Werk, zusammen mit den stilvoll gestaltenden Solisten, dem gut geschulten Kolpingchor und dem klangschön musizierenden Gmünder Kammerorchester zu einer eindrucksvollen Aufführung.“

Stuttgarter Zeitung: „Ein Teil schwäbischer Musikgeschichte wurde lebendig, als . . . das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg aus der alten Gmünder Passionsmusik in einer Neuaufführung wieder erklang. Diese . . . Passionsmusiken dienten als Vorspiele zu den szenischen Darstellungen der Leidensgeschichte, und standen meist nur durch den abschließenden moralisierenden Hinweis im Zusammenhang mit dem Passionsgeschehen . . . Der in holprigen Versen verfaßte Text bildet die Grundlage für die musikalische Gestaltung, deren stilistische Einordnung in die Zeit zwischen Mannheimer Schule und Wiener Vorklassik unverkennbar ist. Die durch den Kolpingchor . . . besorgte Neubelebung hat sich gelohnt und darf wohl als Auftakt weiterer Rückgewinnung der von Dr. Nitsch mit großer Mühe und Sorgfalt bereitgestellten Übertragung aus den alten Partituren angesehen werden. Die Solisten . . . halfen wesentlich zum Gelingen. Die nicht nur volkskundlich, sondern auch musikgeschichtlich aufschlußreiche Aufführung hätte einen besseren Besuch verdient.“ A.D.

Schwäbisches Schaffen in Brünn

Dr. Alfons Nitsch

Daß in früheren Jahrhunderten die Schwaben aus den engen Grenzen ihrer übervölkerten Heimat gen Osten zogen und dort als Kulturbringer wirkten, ist allgemein bekannt. Viele von ihnen ließen sich auch in Brünn nieder und übten dort einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens aus, und es ist nicht ohne Reiz, den Spuren nachzugehen, die aus dem Schwabenlande nach Brünn und von dort wieder zurück ins Mutterland führen.

Schon im 13. Jahrhundert sind wohl mit den